

Eingangsstempel

**Amt der Bgld. Landesregierung
Abteilung 3 - Finanzen
Hauptreferat Wohnbauförderung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt**

ANSUCHEN

um Gewährung eines **Förderungsdarlehens** für **Sanierungsmaßnahmen** für den privaten Wohnbau (mit grundbücherlicher Sicherstellung) für

Einzelbauteilsanierung:

Sanierungen zum Zweck der allgemeinen Verbesserung von Wohn- und Gebäudestandards (gefördert werden 30 % der anerkannten Sanierungskosten, max. EURO 30.000,-)

Energetische Sanierung (Deltaförderung):

(Verbesserung des Heizwärmebedarfes nach Abschluss der Sanierung um mindestens 40 %, gefördert werden 50 % der anerkannten Sanierungskosten, max. 30.000 EURO)

Maßnahmen für die behindertengerechte Anpassung des Wohnraumes

(gefördert werden 100 % der anerkannten Sanierungskosten, max. 30.000 EURO)

Sanierungsmaßnahmen an Arkaden- und Streckhöfen, die vor 1920 errichtet wurden

(Bonus von 25% der anerkannten Sanierungskosten)

gemäß den Bestimmungen des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes 2018 – Bgld. WFG 2018 und der darauf basierenden Richtlinie

Förderungswerber

Zu-/Vorname/Titel	SV-Nr.	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft
Geschlecht: <small>männlich weiblich</small>	E-Mail		Telefon (privat/Arbeitsstätte)
Familienstand: ledig verheiratet geschieden verwitwet Lebensgemeinschaft eingetr. Partnerschaft			

Wohnadresse

PLZ	Wohnort
Straße / Hausnummer:	

Art des Wohnsitzes:	*Eigentum Mietobjekt	*Bei Eigentum ist ein Nachweis über das Alter des Objekts vorzulegen! (Bestätigung der Gemeinde z.B. Benützungsfreigabe)
Eigentümer des Hauses / der Wohnung:		
Zustelladresse (nur auszufüllen, wenn vom Hauptwohnsitz abweichend)		
PLZ:	Wohnort:	
Straße / Hausnummer:		

Weitere Personen, die in der zu fördernden Wohneinheit leben werden

Zu-/Vorname
SV-Nr.
Geburtsdatum
Verwandtschaftsverhältnis zum(r) Förderwerber/in

Bankverbindung	
Ich (wir) ersuche(n) um Überweisung auf folgende Bankverbindung:	
Name des Bankinstitutes	
IBAN	
Kontoinhaber/in	

Ehepartner/in oder Lebensgefährte/in des(r) Förderungswerberin

Ich (wir) bestätige(n) hiermit, dass für das zu fördernde Wohnbauförderungsdarlehen eines Bundeslandes bestehen bzw. ein nicht rückzahlbarer Zuschuss

_____ , am _____

Unterschrift Ehepartner/in bzw. Lebensgefährte/in

Diese Unterlagen müssen dem Ansuchen angeschlossen werden:

	<p>Einkommensnachweise über das Haushaltseinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebender eigenberechtigter Personen (Jahresnettoeinkommen des letzten Kalenderjahres – z.B. Jahreslohnbestätigung, Arbeitnehmerveranlagung, Einkommensteuerbescheid, bei Nichtveranlagung eine diesbezügliche Bestätigung des zuständigen Finanzamtes, Arbeitslosengeldbestätigung, Krankengeldbestätigung, Karenzgeldbestätigung, Kinderbetreuungsgeld, zu leistende und bezogene Alimentationszahlungen, zu leistende und bezogene Unterhaltszahlungen, Pensionsbescheid, bei nicht veranlagten Land- und Forstwirten letzter Einheitswertbescheid)</p>
	<p>Angaben zu den Sanierungsmaßnahmen (Formblatt A, Seite 5)</p>
	<p>Angaben zur ökologischen Gebäudebewertung (Formblatt B, Seite 6)</p>
	<p>detaillierte Kostenvoranschläge oder saldierte Rechnungen mit entsprechenden Zahlungsbelegen von dazu befugten Gewerbebetrieben (sind in beiliegender Liste einzutragen) (Formblatt C, Seite 7)</p>
	<p>Bestätigung des erreichten Wärmedurchgangskoeffizienten bei wärmeübertragenden Bauteilen (U-Wert in W/m²K) nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen (Formblatt D, Seite 8-9)</p>
	<p>Bei anzeigepflichtigen Sanierungsvorhaben gemäß § 17 Bgld. BauG oder bei bewilligungspflichtig Sanierungsvorhaben gemäß § 18 Bgld. BauG ist ein</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem „Baufreigabe“-Vermerk bzw. „Baubewilligung“-Vermerk versehener Bauplan sowie Baubeschreibung (falls erforderlich) und <input type="checkbox"/> ein mit einem „Baufreigabe“-Vermerk bzw. „Baubewilligung“-Vermerk versehener Energieausweis vor Sanierung und ein Energieausweis nach Sanierung gemäß den Bestimmungen der OIB-Richtlinie 6, Ausgabe März 2015 (Planungsenergieausweis) vorzulegen <p>Für die ab 07.04.2017 ausgestellten Energieausweise ist lediglich von der <u>Baubehörde genehmigte Blatt "Prüfergebnis Baubehörde"</u> von der ZEUS-Datenbank vorzulegen!</p>
	<p>Bei geringfügigen Sanierungsvorhaben gemäß § 16 Bgld. BauG ist ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit gemeindeamtlich bestätigter Bestandsplan und <input type="checkbox"/> ein Energieausweis vor Sanierung (Bestandsenergieausweis) und ein Energieausweis nach Sanierung gemäß den Bestimmungen der OIB-Richtlinie 6, Ausgabe März 2015 (Planungsenergieausweis) vorzulegen. <p>Für die ab 07.04.2017 ausgestellten Energieausweise genügt ein Nachweis, dass der Energieausweis auf ZEUS Burgenland hochgeladen wurde. (Angabe der ZEUS- Nummer, Formblatt A, Seite 5)</p>

Beiblatt Informationen

Hocheffiziente alternative Systeme

Folgende Heizungs- und Warmwasserbereitungssysteme gelten als hocheffiziente alternative Systeme:

- a) Dezentrale Energieversorgungssysteme auf der Grundlage von Energie aus erneuerbaren Quellen wobei Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe nach Möglichkeit mit Solaranlagen (thermisch oder Photovoltaik) zu kombinieren sind;
- b) Fern-/Nahwärme oder Fern-/Nahkälte mit einem Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen von zumindest 80 v.H.;
- c) Fern-/Nahwärme oder Fern-/Nahkälte aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt, ABl. Nr. L 52 vom 21.2.2004 S. 50, sowie sonstige Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt;
- d) Wärmepumpen, die nach den EU-Umweltzeichenkriterien gemäß Richtlinie 2014/314/EU zertifiziert sind (EU Ecolabel) bzw. vollinhaltlich den in dieser Richtlinie festgelegten Mindestanforderungen entsprechen, soweit die Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) maximal 40°C beträgt wobei Wärmepumpen nach Möglichkeit mit Solaranlagen (thermisch oder Photovoltaik) zu kombinieren sind;
- e) Andere Technologien und Energieversorgungssysteme, soweit diese im Vergleich zu den in lit. b, c bzw. d angeführten Systemen zu geringeren Treibhausgasemissionen führen.

Ökologische Baustoffe sind:

Solche Baumaterialien, welche im Verlauf ihres Lebenszyklus keine klimaschädigenden halogenierten Gase, das sind insbesondere teil- und vollfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW und FKW) sowie Schwefelhexafluorid (SF₆) in die Atmosphäre freisetzen. (z. B. gemäß dem Leitfaden für die Berechnung von

Ökokennzahlen von Gebäuden [OI3 – Leitfaden] des Österreichischen Instituts für
Baubiologie und Bauökologie



Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen/ den Fördervertrag begründete (vor-) vertraglichen Schuldverhältnisses verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung der Daten dient der Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Wohnbauförderung.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten zwecks Förderabwicklung/ Erfüllung des Fördervertrages auch an die Hypo-Bank Burgenland AG weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel.: 067600-2290,
E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at, Internet: www.burgenland.at/datenschutz

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten die KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, Email: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

